

Finanzordnung

des

Schützenverein Roßwein e.V.



1 Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|---|
| 2 | Einleitung..... | 4 |
| 3 | Mitgliedsbeitrag..... | 4 |
| 3.1 | Zahlungsbedingung:..... | 4 |
| 3.2 | Zahlungsverzug..... | 4 |
| 3.3 | Aufbaustunden..... | 4 |
| 3.4 | Aufsichts- und Betreuungsstunden..... | 5 |
| 3.4.1 | Mobiler Preis- und Blumenschießstand und Gästebetreuung Raumschießanlage..... | 5 |
| 3.4.2 | Raumschießanlage..... | 5 |
| 4 | Gebühren..... | 6 |
| 4.1 | Aufnahmegebühr..... | 6 |
| 4.2 | Sonderumlage..... | 6 |
| 4.3 | Nutzungsgebühren allgemein..... | 6 |
| 4.3.1 | Mobiler Preis- und Blumenschießstand..... | 6 |
| 4.3.2 | Räume des Vereinsheim..... | 6 |
| 4.4 | Sonstige Mietverträge (Untermieter)..... | 6 |
| 4.5 | Nutzungsgebühr für Raumschießanlagen..... | 7 |
| 4.5.1 | Raumschießanlagen für 50 (25) m Lang- u. Kurzwaffen..... | 7 |
| 4.5.2 | Raumschießanlage für 10 m Luftdruck Lang- u. Kurzwaffen..... | 8 |
| 4.5.3 | Munition und Zubehör..... | 8 |
| 4.6 | Startgelder und Reisekosten..... | 8 |
| 4.7 | Sonstige Auslagen..... | 9 |

2 Einleitung

Jedes Mitglied des Schützenverein Roßwein e. V. verpflichtet sich diese Finanzordnung anzuerkennen. Bei Neuaufnahme von Personen in den Schützenverein Roßwein e. V. ist diese Finanzordnung vor Aufnahme auszuhändigen und bekannt zu geben. Ein gestellter Antrag auf Aufnahme in den Schützenverein Roßwein e. V. wird nur wirksam, wenn diese Finanzordnung anerkannt ist.

3 Mitgliedsbeitrag

Folgende Beiträge werden pro Monat erhoben:

| | |
|---|-----|
| Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit | 0 € |
| für Kinder, Jugendliche und Schüler ohne eigenes Einkommen | 2 € |
| für Auszubildende, Studenten mit eigenem Einkommen | 5 € |
| für Arbeitslose, Rentner und Gleichgestellte | 6 € |
| für alle oben nicht genannten (Mitglieder mit festem Einkommen) | 8 € |

Persönliche Veränderungen, welche die Einordnung des Mitgliedschaftsstatus beeinflussen, sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen.

3.1 Zahlungsbedingung:

Die Beiträge sind mindestens vierteljährlich zu entrichten. Sie werden jeweils im ersten Monat des Quartals fällig.

Der Beitrag für das 1. Quartal eines neuen Jahres, muss bis spätestens 15.12. des laufenden Jahres entrichtet sein.

3.2 Zahlungsverzug

Bei Rückstand der Zahlungen von 3 Monaten erfolgt eine kostenfreie Erinnerung in Textform. Nach einem weiteren Monat Zahlungsverzug ergeht eine schriftliche Mahnung. Das Mitglied schuldet für jedes Mahnschreiben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 €.

3.3 Aufbaustunden

Jedes Mitglied ist verpflichtet pro Jahr 18 Arbeitsstunden zu leisten. Werden mehr als 18 Arbeitsstunden geleistet, ist es zulässig, diese bis maximal zur Pflichtstundenanzahl an eigene Familienmitglieder, die ebenfalls Vereinsmitglied sind, zu übertragen.

Für jede nicht erbrachte Stunde wird eine Gebühr erhoben, die im Folgejahr oder bei Austritt aus dem Verein sofort zu zahlen ist:

| | |
|-------------------------|--------------|
| Mitglieder bis 18 Jahre | 10 €/ Stunde |
| Mitglieder ab 18 Jahre | 15 €/ Stunde |

Von der Pflicht Aufbaustunden zu leisten sind befreit:

Ehrenmitglieder
fördernde Mitglieder
Rentner
Schwerbeschädigte
weibliche Mitglieder in der Schwangerschaftszeit
Langzeitkranke

3.4 Aufsichts- und Betreuungsstunden

Aufsichts- und Betreuungsstunden sind eine besondere Form der Arbeitsstunden.

3.4.1 Mobiler Preis- und Blumenschießstand und Gästebetreuung Raumschießanlage

Die Festlegungen gelten sowohl für Betreuung des Blumenschießstandes als auch die Gästebetreuung in der Raumschießanlage. Die Betreuung der Vereine mit vertraglicher Jahresanmietung ist nicht inbegriffen.

Es werden die jeweilige Zeitdauer der Betreuung als Arbeitsstunden angerechnet. Der Auf- und Abbau des Schießstandes ist inbegriffen. Die anzurechnenden Arbeitsstunden sind auf maximal 4h pro Einsatztag begrenzt, auch wenn die reale Betreuungszeit länger war.

Als Voraussetzung für die Anerkennung der Arbeitsstunden gilt die vorherige, verbindliche Bereitschaftserklärung für die Betreuungszeit und deren tatsächliche Durchführung.

3.4.2 Raumschießanlage

Die Betreuung und Beaufsichtigung der Schützen und Gäste auf unserer Raumschießanlage sind ein wesentlicher Zweck unseres Vereines. Dazu zählen auch Vereine mit vertraglicher Jahresanmietung. Alle Zusammen liefern einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag für unseren Verein. Die Betreuung erfolgt in Gruppen, die der Vorstand in Abstimmung mit den Mitgliedern zusammenstellt. Pro Gruppe sind die Betreuungszeiten des Vereines über einen Zeitraum von zwei Monaten abzudecken. Die monatlichen Zeiträume werden im Voraus durch Los auf die Gruppen verteilt.

Jedes Mitglied mit beurkundeter Sachkunde und Ausbildung zur Schießstandaufsicht ist zur Mitarbeit in einer Gruppe verpflichtet, um so die ganzjährige Betreuung sicherzustellen.

Mitglieder, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, zahlen pro Jahr pro Monat 50 € Aufschlag auf den regulären Mitgliedsbeitrag.

Von der Pflicht Aufsichts- und Betreuungsstunden zu leisten sind befreit:

Ehrenmitglieder
fördernde Mitglieder
Langzeitkranke

4 Gebühren

4.1 Aufnahmegebühr

Die einmalige Gebühr für die Aufnahme in den Schützenverein Roßwein e.V. beträgt für:

| | |
|-----------------------|-------|
| Personen bis 17 Jahre | 30 € |
| Personen ab 18Jahre | 120 € |

4.2 Sonderumlage

Zur Finanzierung von Investitionen können von den Vereinsmitgliedern jährliche Einmalzahlungen eingefordert werden. Diese Investitionen dürfen ausschließlich dem satzungsgemäßen Zweck des Vereines dienen. In der Mitgliederversammlung erfolgen die Abrechnung der Mittel und deren Verwendungsnachweis.

4.3 Nutzungsgebühren allgemein

4.3.1 Mobiler Preis- und Blumenschießstand

Auslagen, anfallende Gebühren sind mit dem Veranstalter zu klären.

4.3.2 Räume des Vereinsheim

Die Räume des Schützenverein Roßwein e.V. können für Versammlungen, Feierlichkeiten oder Anderes nur von Vereinsmitgliedern ab 18 Jahre angemietet und genutzt werden. Raumschießanlagen sind nicht inbegriffen. Der Mietzeitraum ergibt sich aus dem Mietvertrag.

Mietkosten:

Die Preise werden durch einen Vorstandsbeschluss unter Beachtung des Energiemarktes für Strom und Heizbrennstoffe festgelegt und regelmäßig überprüft.

Für entstandene Schäden haftet der Mieter.

4.4 Sonstige Mietverträge (Untermieter)

Der Schützenverein Roßwein e.V. kann Räumlichkeiten an Untermieter vermieten. Die jeweiligen Kosten für Miete, Nebenkosten und Strom richten sich immer nach den aktuellen Rahmenbedingungen. Weitere mit dem Mietvertrag verbundene Auflagen werden im Vertrag festgelegt.

4.5 Nutzungsgebühren für Raumschießanlagen

Bei der Benutzung der Raumschießanlagen gilt die Schießstandordnung.

Jeder Schütze haftet für seinen Schuss! Für entstandene Schäden werden Schadenersatz bzw. Reparaturkosten geltend gemacht.

Sportschützen des Schützenverein Roßwein e.V., die vom einem Landesverband als Kader berufen wurden, bzw. die bis einschließlich Wettkampfklasse Junioren A für den Schützenverein Roßwein e.V. starten, zahlen keine Nutzungsgebühren für die Schießstände im Trainingsbetrieb.

4.5.1 Raumschießanlagen für 50 (25) m Lang- u. Kurzwaffen

1) ordentliche Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V.

zahlen eine Gebühr pro Schießtag. Es können Pakete mit unterschiedlicher Anzahl an Schießtagen erworben werden.

| Bezeichnung | Anzahl | Gesamtpreis | Einzelpreis |
|------------------|--------|-------------|-------------|
| Schießtag | 1 | 2,50 € | 2,50 € |
| Schießtagpaket 1 | 12 | 30,00 € | 2,50 € |
| Schießtagpaket 2 | 38 | 75,00 € | 1,97 € |
| Schießtagpaket 3 | 64 | 120,00 € | 1,88 € |

Das Paket gilt bis es aufgebraucht ist, jedoch maximal für ein Kalenderjahr. Die Erfassung der Schießtage erfolgt durch die Eintragung ins Schießstandbuch. Die Abrechnung erfolgt durch den Schatzmeister, der bei einer Überschreitung der gekauften Schießtage im Kalenderjahr eine Nachtragsrechnung erstellt. Die Pakete können unter Beachtung des Preises für einen Schießtag gemischt für beide Schießstände verwendet werden.

2) Gastschützen (Personen mit persönlichem Waffenbesitz)

Die Preise werden durch einen Vorstandsbeschluss unter Beachtung des Marktumfeldes festgelegt und regelmäßig überprüft.

3) Privatpersonen (Personen ohne eigene Waffe)

Die Preise werden durch einen Vorstandsbeschluss unter Beachtung des Marktumfeldes festgelegt und regelmäßig überprüft.

4.5.2 Raumschießanlage für 10 m Luftdruck Lang- u. Kurzwaffen

1) ordentliche Mitglieder des Schützenverein Roßwein e.V.

zahlen eine Gebühr pro Schießtag. Es können Pakete mit unterschiedlicher Anzahl an Schießtagen erworben werden.

| Bezeichnung | Anzahl | Gesamtpreis | Einzelpreis |
|------------------|--------|-------------|-------------|
| Schießtag | 1 | 1,25 € | 1,25 € |
| Schießtagpaket 1 | 12 | 15,00 € | 1,25 € |
| Schießtagpaket 2 | 38 | 37,50 € | 0,99 € |
| Schießtagpaket 3 | 64 | 60,00 € | 0,94 € |

Das Paket gilt bis es aufgebraucht ist, jedoch maximal für ein Kalenderjahr. Die Erfassung der Schießtage erfolgt durch die Eintragung ins Schießstandbuch. Die Abrechnung erfolgt durch den Schatzmeister, der bei einer Überschreitung der gekauften Schießtage im Kalenderjahr eine Nachtragsrechnung erstellt. Die Pakete können unter Beachtung des Preises für einen Schießtag gemischt für beide Schießstände verwendet werden.

2) Gastschützen (Personen mit persönlichem Waffenbesitz)

Die Preise werden durch einen Vorstandsbeschluss unter Beachtung des Marktumfeldes festgelegt und regelmäßig überprüft.

3) Privatpersonen (Personen ohne eigene Waffe)

Die Preise werden durch einen Vorstandsbeschluss unter Beachtung des Marktumfeldes festgelegt und regelmäßig überprüft.

4.5.3 Munition und Zubehör

Die zum Schießen benötigte Munition und Scheiben können zum Tagespreis erworben werden.

Gehörschutz, stellt der Verein kostenlos zur Verfügung

4.6 Startgelder und Reisekosten

Der Schützenverein Roßwein e.V. zahlt Startgelder nur, wenn der Schütze vom Verein zu einem Wettkampf delegiert wurde. Tritt ein Schütze zu so einem Wettkampf unbegründet nicht an, trägt er das Startgeld.

Die anfallenden Reisekosten zu den Wettkämpfen trägt jeder Schütze selbst. Übernachtungskosten bei Deutschen Meisterschaften werden vom Verein für Wettkampfschützen und Trainer übernommen.

4.7 Sonstige Auslagen

Jeglicher Einkauf von z.B. Kleinmaterial oder Baumaterial usw., oder andere Anschaffungen sind beim Vorstand des Schützenverein Roßwein e.V. zu beantragen und von diesem zu veranlassen.



Vorsitzender



Schatzmeister

Neufassung gültig ab dem 01.03.2026